

### **19. Wie erfährt man von der Entscheidung der Ausbildungskommission?**

Im Anschluss an die Sitzung der Ausbildungskommission werden Sie schriftlich mit Bescheid über die erfolgte Anrechnung verständigt.

Telefonische Auskünfte und Auskünfte per E-Mail können aus verfahrens- und datenschutzrechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Bitte nehmen Sie Abstand von Nachfragen per Telefon oder E-Mail.

**Es wird darauf hingewiesen, dass rechtsgültig angerechnete Ausbildungszeiten im Nachhinein nicht abgeändert und/oder für andere Fächer verwendet werden können.**